Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg www.amtsblatt.nuernberg.de Nr. 14 / 3. Juli 2024 2 Euro



Amtsblatt

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik (UmweltanalytikGebS – UAGebS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juni 2013 (Amtsblatt S. 196)

Vom 28. Juni 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

"Gebührenverzeichnis des Labors für Umweltanalytik (Anlage zu § 4 UAGebS)

Inhaltsübersicht:

- 1 Grundsätze der Gebührenerhebung und allgemeine Stundensätze
- 1.0 Vorbemerkungen
- 1.1 Allgemeine Stundensätze
- 2 Probenahme, Probenvor- und -aufbereitung
- 3 Physikalisch-chemische und biologische Untersuchungen im Labor
- 4 Sonstige Positionen

Grundsätze der Gebührenerhebung und allgemeine Stundensätze

1.0 Vorbemerkungen

- 1.0.1 Für Leistungen, die im nachstehenden Verzeichnis (ab Nr. 2.0) nicht genannt sind, erfolgt die Berechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auf der Basis der unter Nr. 1.1 genannten Stundensätze zuzüglich der Einsatzkosten für das benötigte Gerät.
- 1.0.2 Die unter Nrn. 2 bis 4 genannten Verrichtungen werden in Absprache mit dem Auftraggeber nach Aufwand berechnet, wenn sie nicht auf normale Weise oder nur mit besonderen Schwierigkeiten durchgeführt werden können.
- 1.0.3 Mit den Gebührensätzen sind soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist alle Aufwendungen (einschließlich eines schriftlichen Prüfberichts) abgegolten, mit Ausnahme der in § 5 UAGebS genannten Auslagen. Werden über den Prüfbericht hinaus weitergehende schriftliche Informationen und gutachtliche Stellungnahmen verlangt, so werden diese nach Zeitaufwand berechnet.
- 1.0.4 Bei Serien, die ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen, können parameterbezogene oder probenbezogene Gebührenermäßigungen gewährt werden.
- 1.0.5 Für die Bearbeitung eiliger Proben (Abschluss der Untersuchungen innerhalb von einer Woche) können Zuschläge bis zu 35 v. H. verlangt werden. Für Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers außerhalb der arbeitstäglichen Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.

1.1 Allgemeine Stundensätze

Tarif Nr.	Bezeichnung	Euro je Stunde
1.001	Qualifikationsebene 1, Beschäftigte	43,00
1.002	Qualifikationsebene 2, Beschäftigte	51,00
1.003	Qualifikationsebene 3, Beschäftigte	67,00
1.004	Qualifikationsebene 4, Beschäftigte	84,00
1.005	Qualifikationsebene 2, Beamte	57,00
1.006	Qualifikationsebene 3, Beamte	71,00
1.007	Qualifikationsebene 4, Beamte	96,00

2 Probenahme, Probenvor- und -aufbereitung

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Bemerkungen/Methode
2.004	Probenvorbereitung Klärschlamm, (Gefrier-) Trocknen; Mahlen	30,00	-
2.009	Probenahme von Grundwasser mit Probe- nahmepumpe; je Messstelle	22,00	Einsatz Unterwassertauch- pumpe, Stromerzeuger, inkl. Probenahmeflaschen und Konservierungsmaßnahmen; je Probe; zzgl. Personal- und Anfahrtskosten
2.010	Probenahme von Grundwasser mit Schöpfgerät; je Pegel	5,00	Einsatz Probenahmegerät, inkl. Probenahmeflaschen und Konservierungsmaß- nahmen; je Probe; zzgl. Per- sonal- und Anfahrtskosten
2.011	Tagespauschale für Probenahmefahrzeug	30,00	Ohne Personaleinsatz und Anfahrtskosten. Bei einem Zeitaufwand von weniger als einem halben Arbeitstag wird die Hälfte der Tages- pauschale berechnet.
2.013	Einsatz eines Luft- Probenahmegerätes	25,00	inkl. Verbrauchsmaterialien; je Probe; zzgl. Personalein- satz und Anfahrtskosten
2.016	Erweiterte Probenvorbe- reitung	30,00	Extrahieren, Clean-Up, Destillieren, Gefriertrock- nen, Trennen, Präparieren, Hydrolisieren, Derivatisieren, Aufarbeiten in mehreren Arbeitsschritten
2.017	Herstellung eines Eluates	45,00	Schüttelverfahren 10:1
2.018	Zerkleinerung von Feststoffproben mittels Backenbrecher	20,00	

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Bemerkungen/Methode
2.019	Ammoniumnitratauszug für Böden	30,00	
2.020	Aufbereitung von Fest- stoff- und Bodenproben zur Analyse	45,00	Wiegen, Trocknen, Sieben, Teilen
2.021	Mahlen / Brechen von Feststoffproben	10,00	
2.022	Säureaufschluss für Feststoffe (Mikrowellen- aufschluss)	18,00	
2.023	Säureaufschluss für Feststoffe (offener Aufschluss)	22,00	
2.024	Säureaufschluss für Flüssigkeiten (Mikrowel- lenaufschluss)	18,00	
2.029	Tagespauschale für Kleinrammbohrgerät bis 80 mm Durchmesser für Sondierungen in Böden und Auffüllungen	50,00	zzgl. Personaleinsatz und Anfahrtskosten. Bei einem Zeitaufwand von weniger als einem halben Arbeitstag wird die Hälfte der Tages- pauschale berechnet.
2.031	Einsatz eines Mess- gerätes zur Erfassung von Klimadaten in Innenräumen	12,00	Temperatur, rel. Luftfeuchte, je eingesetztem Gerät
2.032	Einsatz eines Messgerä- tes zur kontinuierlichen Erfassung des CO ₂ - Gehalts in Innenräumen	20,00	CO ₂ , Temperatur, rel. Luftfeuchte, je eingesetztem Gerät
2.035	Einsatz eines Immissi- ons-Messfahrzeugs	650,00	einschließlich Datenaufbe- reitung; pro Tag
2.038	Probenvorbereitung durch Homogenisieren	15,00	
2.040	Kernbohrung (Durch- messer bis 100 mm)	20,00	bis maximal 50 cm Kern- länge; je Bohrung; zzgl. Personaleinsatz
2.041	Decken-, Wandbohrung (Durchmesser 12-20 mm)	13,00	zzgl. Personaleinsatz
2.042	Decken-, Wandbohrung (Durchmesser 73 mm)	6,00	zzgl. Personaleinsatz
2.043	Probenahme von Baustoffen aus dem Bestand	4,00	Verbrauchsmaterial und Geräteeinsatz; je Probe; zzgl. Personaleinsatz
2.044	Messung von Stick- stoffdioxid mittels Passivsammlern	28,00	Verbrauchsmaterial und Analytik; zzgl. Personal- kosten
2.045	Personenkraftwagen	0,50	einschließlich Kombi, je Kilometer
2.046	An- und Abfahrtspau- schale Stadtgebiet Nürnberg	50,00	je Anfahrt; inklusive Fahrki- lometer und Personalkosten; Einzelperson
2.047	An- und Abfahrtspau- schale Stadtgebiet Nürnberg (Trupp)	85,00	je Anfahrt; inklusive Fahrki- lometer und Personalkosten; Probenahmetrupp (2 Pers.)

¹⁾ Tarif-Nr.	Name	Euro	Bemerkungen/Methode
2.048	Rüstpauschale Außendienst Kategorie 1	60,00	Vor- und Nachbereitung je Probenahmeeinsatz; Einzelperson und üblicher Geräte- bzw. Materialein- satz; je Einsatztag
2.049	Rüstpauschale Außendienst Kategorie 2	100,00	Vor- und Nachbereitung je Probenahmeeinsatz; Probenahmetrupp (2 Personen) oder aufwändiger Geräte- bzw. Materialeinsatz; je Einsatztag
2.050	Einsatz eines mobilen Stromerzeugers	55,00	230V; pro Einsatztag; inkl. Betriebsstoffe
2.051	Probenahme von Bodenmaterial/ mineralischen Abfällen aus Haufwerken gemäß LAGA PN98 und Deponie-Info 3; Haufwerksgröße bis 500 m³	90,00	inkl. Verbrauchsmaterial, ohne Fahrt- und Rüstkosten
2.052	Probenahme von Bodenmaterial/ mineralischen Abfällen aus Haufwerken gemäß LAGA PN98 und Deponie-Info 3; Haufwerksgröße bis 1.000 m³	140,00	inkl. Verbrauchsmaterial, ohne Fahrt- und Rüstkosten
2.053	Probenahme von Bodenmaterial/ mineralischen Abfällen aus Haufwerken gemäß LAGA PN98 und Deponie-Info 3; Haufwerksgröße bis 2.000 m³	240,00	inkl. Verbrauchsmaterial, ohne Fahrt- und Rüstkosten

3 Physikalisch-chemische und biologische Untersuchungen im Labor

Die Kurzbezeichnungen in der Spalte Matrix stehen für folgende Begriffe:

B Boden S Schlamm, Klärschlamm

Bm Betriebsmittel St Staub

BI Bodenluft W Abwasser, Industrieabwasser, Trinkwasser, Badewasser, L Luft Grundwasser, Oberflächenwasser, Sickerwasser, Eluate

M Material

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.001	Abdampfrück- stand	20,00	W	
3.002	Abfiltrierbare Stoffe	20,00	W	
3.003	Absetzbare Stoffe	20,00	W	
3.004	Aldehyde und Ketone	140,00	L	Innenraumluft
3.005	Algenabundanz- schätzung	10,00	W	

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.006	Aluminium	17,00	W	
3.007	Ammonium	20,00	W	
3.008	Ammonium	15,00	W	Küvettentest
3.009	Antimon	17,00	W	
3.010	Antimon (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.011	AOX	90,00	S	
3.012	AOX	75,00	W	
3.013	Arsen	17,00	W	
3.015	Arsen (Feststoff)	17,00	В	zzgl. Aufschluss
3.016	Arzneimittel und Benzotriazole in Wasser	400,00	W	
3.017	Bakterienleucht- hemmung	75,00	W	
3.018	Barium	17,00	W	
3.019	Basenkapazität	20,00	W	
3.020	Basisch wirk- same Stoffe	45,00	S	
3.021	Benzo[a]pyren	85,00	S	im Klärschlamm
3.022a	Beryllium	17,00	W	
3.023	Blei	17,00	W	
3.025	Blei (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.026	Bodensätti- gungsextrakt	45,00	В	
3.027	Bor	17,00	W	
3.028	Bromat	23,00	W	
3.029	BSB5	45,00	W	
3.030	BTEX	55,00	W	Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole, Propylbenzole
3.031	BTEX	75,00	L	Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole, Propylbenzole
3.032	BTEX	55,00	В	Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole, Propylbenzole
3.033	Cadmium	17,00	W	
3.035	Cadmium (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	
3.035b	Cäsium	17,00	W	
3.036	Calcitlösekapa- zität	25,00	W	
3.037	Calcium	20,00	W	
3.038	Calcium (Feststoff)	17,00	B; St	
3.039	Carbonsäuren (C1-C8)	200,00	L	

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.040	Chlor gesamt, frei und gebun- den, Ozon	15,00	W	Schnelltest
3.040a	Chlorbenzole	55,00	W	Mono- und Dichlor- benzole
3.040b	Chlorbenzole	235,00	W	Tri- bis Hexachlor- benzole
3.041	Chlorid	35,00	М	aus Festsubstanzen
3.042	Chlorid	20,00	W	
3.043	Chlorid	23,00	W	
3.044	Chlorophyll-a und Phaeopig- mente	50,00	W	
3.045	Chrom	17,00	W	
3.047	Chrom (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.048	Chromat / ChromVI	23,00	W	
3.049	Chromat / ChromVI (Fest- stoff)	45,00	B; St	
3.051	CO ₂ (gebunden und kalklösend)	20,00	W	
3.052	Coliforme Bak- terien	15,00	W	
3.053	CSB	45,00	W; S	
3.054	CSB	20,00	W	Küvettentest
3.055	Cyanid	15,00	W	Schnelltest
3.056	Cyanid, Gesamt	54,00	W	
3.057	Cyanid, Gesamt- (Feststoff)	54,00	B; M	
3.058	Cyanid, leicht freisetzbar	54,00	W	
3.061	Eisen	17,00	W	
3.062	Eisen	23,00	M; Bm	
3.064	Enterokokken	32,00	W	MPN-Verfahren
3.065	Enterokokken	20,00	W	
3.066	Escherichia Coli	32,00	W	MPN-Verfahren
3.066a	Escherichia Coli	15,00	W	
3.067	Ethanol	60,00	М	Reinheitsprüfung
3.068	Extrahierbare, schwerflüchtige lipophile Stoffe	55,00	В	
3.069	Extrahierbare, schwerflüchtige lipophile Stoffe	55,00	W	
3.070	Färbung, 436 nm	10,00	W	
3.071	Fluorid	20,00	W	
3.073	Formaldehyd in Luft	150,00	L; M	

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.074a	Gadolinium	17,00	W	
3.075	Geruchsschwel- lenwert	5,00	W	
3.076	Glührückstand	23,00	W; S; B	
3.077	Glühverlust	23,00	S	
3.078	Härte, gesamt	25,00	W	
3.079	Holzschutzmittel	120,00	В	PCP und TCP
3.080	Holzschutzmittel	130,00	L; M	PCP, TCP, Lindan, Dichlofluanid
3.081	Kalium	20,00	W	
3.082	Kalium (Feststoff)	17,00	B; St	
3.083	Kalk	20,00	W	
3.085	Kobalt	17,00	W	
3.086	Kobalt (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.087	Kohlenwasser- stoff-Index	125,00	W	
3.088	Kohlenwasser- stoff-Index	125,00	B; M	
3.090	Koloniezahl bei 22°C/36°C	23,00	W	
3.090a	Koloniezahl bei 22°C	12,00	W	
3.090b	Koloniezahl bei 36°C	12,00	W	
3.092	Kupfer	17,00	W	
3.094	Kupfer (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.095	Legionellen	49,00	W	
3.096	Leitfähigkeit, elektr.	7,00	W	
3.097	LHKW	75,00	BI	
3.098	LHKW	55,00	В	
3.099	LHKW (Trichlor- ethen, Tetrachlor- ethen, 1,2-Di- chlorethan), THM und Benzol in Trinkwasser nach TrinkwV	60,00	W	
3.100	LHKW	55,00	W	
3.104	Magnesium	20,00	W	
3.105	Magnesium (Feststoff)	17,00	B; St	
3.106	Mangan	17,00	W	
3.107	Metallscreening	40,00	B; S; M	halbquantitativ für Feststoffe
3.108	Metallscreening	40,00	W	halbquantitativ für Flüssigkeiten
3.109	Methanol	60,00	М	Reinheitsprüfung

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.110	Mikroskopische Untersuchung von Plankton- proben	100,00		
3.111	Mikroskopische Untersuchung (F.I.S.H.)/ Gen- sondentechnik	120,00		
3.112	Mikroskopische Untersuchung von Belebt- schlamm	25,00	S	
3.113	Mikroskopische Untersuchung von Oberflächen- wässern	40,00	W	Differenzierung von Algen
3.114	Mittel- und schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC)	450,00	W	Screening
3.115	Molybdän	17,00	W	
3.116	Molybdän (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.117	Natrium	20,00	W	
3.118	Nickel	17,00	W	
3.120	Nickel (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.121	Nitrat	20,00	W	
3.122	Nitrat	15,00	W	Küvettentest
3.123	Nitrit	20,00	W	
3.124	Nitrit	15,00	W	Küvettentest
3.126	PAK 5 nach TrinkwV	73,00	W	5 PAK-Einzel- substanzen
3.127	PAK18	85,00	W	18 PAK-Einzel- substanzen
3.128	PAK16 nach EPA	100,00	В	16 PAK-Einzel- substanzen
3.129	PAK16 nach EPA	100,00	М	16 PAK-Einzel- substanzen
3.130	PAK16 nach EPA	100,00	L	16 PAK-Einzel- substanzen
3.131	PCB (6 Ballschmiter)	100,00	В	6 PCB-Einzel- substanzen
3.133	PCB (6 Ballschmiter) + PCB 118	115,00	М	7 PCB-Einzel- substanzen
3.134	PCB (6 Ballschmiter)	100,00	S	6 PCB-Einzel- substanzen
3.135	PCB (6 Ballschmiter)	110,00	L; W	6 PCB-Einzel- substanzen
3.136	PCB (Summe aus 22)	150,00	W	22 PCB-Einzel- substanzen

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.137	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen	300,00	S	
3.138	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen	300,00	W	
3.139	Permanganat- Index (Oxidier- barkeit)	25,00	W	
3.140	Pflanzenbe- handlungsmittel (PBSM)	130,00	W	
3.141	Phenol	15,00	W	Küvettentest
3.142	Phenolindex	54,00	W	
3.143	Phosphat, ortho-	23,00	W	
3.144	Phosphat, ortho-	15,00	W	Küvettentest
3.145	Phosphor	17,00	S	im Königswasser- extrakt
3.146	Phosphor, Gesamt-	45,00	W	
3.147	pH-Wert	7,00	W	
3.148	pH-Wert in Feststoff	10,00	B; S	
3.149	Pseudomonas aeruginosa	20,00	W	
3.150	qualitative Tests für Industrieab- wasser	10,00	W	
3.151	Quecksilber	20,00	W	
3.152	Quecksilber (Feststoff)	20,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.153	Redoxpotential	7,00	W	
3.154	Sauerstoff	7,00	W	
3.155	Säurekapazität	20,00	W	Karbonathärte, Nichtkarbonathärte, m-Wert
3.156	Schlammvolumen	13,00	S	
3.157	Schwefel	17,00	W	
3.158	Thallium	17,00	W	
3.161	Selen	17,00	W	
3.162	Selen (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.163	Sensorische Prüfung	7,00	W; S	Farbe, Geruch, Geschmack, Aussehen
3.164	Silber	17,00	W	
3.165	Spektraler Absorptionskoeff. 254 nm	10,00	W	
3.166	Stickstoff, Gesamt-	45,00	S	
3.167	Stickstoff, Ge- samt-, gebunden	45,00	W	

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
3.168	Stickstoff, orga- nisch, gebunden	45,00	W	
3.169	Sulfat	20,00	W	
3.170	Sulfid	15,00	W	Küvettentest
3.171	Temperatur	3,00	W; L	
3.172	Thallium	17,00	W	
3.174	Thallium (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.175	Titan	17,00	W	
3.176	Titan (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.177	TOC	70,00	В	Gesamtorgan. Kohlenstoff
3.178	TOC / DOC	45,00	W	
3.180	Trihalogen- methane (THM)	39,00	W	in Trink -und Bade- wasser
3.181	Trockensubstanz / Trockenrück- stand	19,00	B; S	
3.182	Trübung	13,00	W	
3.183	Uran	17,00	W	
3.184	Vanadium	17,00	W	
3.185	Vanadium (Feststoff)	17,00	B; M	zzgl. Aufschluss
3.188	VOC-Screening, qualitativ	150,00	M; W	leichtflüchtige organ. Substanzen
3.189	VOC-Untersu- chung, quanti- tativ	1.115,00	L	leichtflüchtige organ. Substanzen
3.191	Wassergehalt	19,00	S	
3.192	Wassergehalt	50,00	М	nach Karl Fischer
3.193	Zink	17,00	W	
3.195	Zink (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
3.196	Zinn	17,00	W	
3.197	Zinn (Feststoff)	17,00	B; S; M; St	zzgl. Aufschluss
¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
	Analysenpaket			
3.501	Betonaggressivi- tät nach DIN 4030	180,00	W	
3.502	Schwermetall- paket (As, Pb, Cd, Cr, Cu, Ni, Hg, Zn)	73,50	B; M; W	zzgl. Aufschluss

¹)Tarif-Nr.	Name	Euro	Matrix	Bemerkungen
	Analysenpaket			
3.503	LAGA-Boden 1997 (Tab. II 1.2-2 und 1.2-3)	669,00	В; М	inkl. Probenvorbe- reitung
3.504	Verfüll-Leitfaden Bayern, Anlage 2 Tab.1 und Anlage 3 Tab.2	465,00	В; М	inkl. Probenvorbe- reitung
3.505	Deponieverord- nung Anhang 3, Tab. 2, DK 0	544,00	В; М	Parameter DK 0 ohne Pos. 3.18b; inkl. Probenvorbereitung
3.506	Ergänzungspara- meter zu LAGA Boden (3.503) für DepV DK 0 (3.505)	231,00	B; M	inkl. Probenvorbe- reitung
3.507	Ergänzungs- parameter zu Verfüll-Leitfaden (3.504) für DepV DK 0 (3.505)	425,00	B; M	inkl. Probenvorbe- reitung
3.508	LAGA-Boden 1997 (3.503) und DepV DK 0 (3.505)	849,50	B; M	inkl. Probenvorbe- reitung
3.509	Verfüll-Leitfaden Bayern (3.504) und DepV DK 0 (3.505)	740,00	В; М	inkl. Probenvorbe- reitung

4 Sonstige Positionen

¹)Tarif-Nr.	Bezeichnung	Euro	Bemerkungen
4.005	Erstellung von Gutachten		Abrechnung nach Zeitaufwand
4.007	Überlassung von Probeflaschen		Selbstkostenpreis
4.008	Versandkosten		Selbstkostenpreis
4.009	Geräte mit Anschaffungswert bis zu 2.500,-€	20,00	Gebühren für den Einsatz / die Überlassung von Geräten; je angefangenem Tag
4.010	Geräte mit An- schaffungswert bis zu 10.000,- €	50,00	Gebühren für den Einsatz / die Überlassung von Geräten; je angefangenem Tag
4.011	Geräte mit An- schaffungswert über 10.000,- €	85,00	Gebühren für den Einsatz / die Überlassung von Geräten; je angefangenem Tag
4.012	Leistungen externer Dritter ohne eigene Tarifnummer		Selbstkostenpreis brutto zzgl. 10% Handling-Aufschlag

¹⁾ Die nicht fortlaufende Nummerierung ist auf Satzungsänderungen zurückzuführen."

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2024 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juni 2024 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister



Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg (LandschaftsschutzVO – LSchVO) vom 28. Juni 2000 (Amtsblatt S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 554)

Vom 28. Juni 2024

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2240), und auf Grund von Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur vom 23. Februar 2011 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBI. S. 723), folgende Verordnung:

Art. 1

- 1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung "LandschaftsschutzVO" durch die Kurzbezeichnung "Landschaftsschutzverordnung" ersetzt.
- In der Inhaltsübersicht wird die Angabe "Anlage 20 Karte der PV-Zone" angefügt.
- 3. In § 2 wird folgender Abs. 5 angefügt:
 - "(5) Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 11 Rednitztal Süd enthält eine Zone zur Errichtung und Änderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-Zone). Die PV-Zone hat eine Größe von ca. 5,5 ha. Der Geltungsbereich und der genaue Grenzverlauf der PV-Zone ergeben sich aus der Karte (Maßstab 1: 5.000) der unteren Naturschutzbehörde vom 27.02.2024, die als Anlage 20 Bestandteil dieser Verordnung ist. Als Grenze gilt die Innenkante der Begrenzungslinie."
- 4. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende neue Nr. 4 wird eingefügt:
 - "4. die Errichtung und Änderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der PV-Zone gemäß § 2 Abs. 5;"
 - b) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2024 beschlossen.

Nürnberg, 28. Juni 2024 Stadt Nürnberg

Marcus König Oberbürgermeister





KARTE DER PV-ZONE

IM LSG 11 "REDNITZTAL SÜD"

GEMARKUNG KATZWANG

Anlage 20

Landschaftsschutzgebieten im Stadtgebiet Nürnberg. Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung zur

ZEICHENERKLÄRUNG

PV-ZONE

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

___; STADTGRENZE

Nürnberg, den 27. Februar 2024 Für die Richtigkeit der Karte

Stadt Nürnberg Umweltamt

gez. Köppel

Dr. Klaus Köppel Amtsleitung

Die Verordnung wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2024 beschlossen.

Nürnberg, den 28. Juni 2024 Stadt Nürnberg

gez. König

Marcus König Oberbürgermeister

Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg 2024





Enteignungsverfahren nach § 19 des Bundesfernstraßengesetzes in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung;

Grundstück Fl.Nr. 764, Gemarkung Katzwang

Antragstellerin:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth

Antragsgegner:

Herr Martin Vogel als Grundstückseigentümer

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Fürth, hat mit Schreiben vom 02.08.2022 bezüglich des Grundstücks Fl. Nr. 764, Gemarkung Katzwang, Antrag auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens gestellt.

Der Antrag betrifft die Enteignung einer Teilfläche von 260 m² des o. g. Grundstücks zum Zweck des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 6 Nürnberg – Heilbronn, Abschnitt AS Schwabach-West bis AS Roth, (Bau-km 775+600 bis Bau-km 781+800).

Das Grundstück Fl. Nr. 764 ist vorgetragen im Grundbuch von Katzwang, Blatt 6157.

Die Verhandlungen zum Erwerb der o. g. Teilfläche sind ergebnislos verlaufen.

In Fortführung des Enteignungsverfahrens wurde Termin zur mündlichen Verhandlung über den

Enteignungsantrag

auf

Dienstag, 23. Juli 2024, 10:30 Uhr

in Nürnberg, Hauptmarkt 16, 1. Stock, Zimmer 101 (Seminarraum)

festgesetzt. Hierzu wurden die jeweils Beteiligten geladen.

Etwaige Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde (Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge auch bei Nichterscheinen eines geladenen Beteiligten entschieden werden kann.

Alle an dem Enteignungsverfahren Beteiligten, die an den vorgenannten Grundstücksflächen ein Recht geltend machen können, werden aufgefordert, diese Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Eine schriftliche Geltendmachung dieser Rechte oder deren Erklärung zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde (Stadt Nürnberg, Recht-

samt, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) noch vor der mündlichen Verhandlung unter Angabe des Aktenzeichens E 1/2022 ist zweckmäßig.

Der Enteignungsantrag mit den beigefügten Unterlagen liegt ab sofort bis zur mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde (Stadt Nürnberg, Rechtsamt, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zimmer 216) während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt eine Verfügungs- und Veränderungssperre ein (Art. 27 des Bayerischen Enteignungsgesetzes). Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

- Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
- 2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
- nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden
- 4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Nürnberg, 01.07.2024 Stadt Nürnberg Rechtsamt

- Enteignungsbehörde i. A.

Dr. Heß Rechtsdirektor



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS); Regelungen zur Straßenmusik während der Veranstaltung "Bardentreffen 2024"

Die Stadt Nürnberg, Liegenschaftsamt, erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

- 1. Während der Dauer der Veranstaltung "Bardentreffen 2024" (26.07.2024 bis 28.07.2024) gelten für die Darbietung von Straßenmusik im Gebiet der Nürnberger Altstadt (das von der Stadtmauer umfasste Gebiet):
- 1.1 Auf den im angehängten Lageplan farbig gekennzeichneten Flächen sind Straßenmusik und andere künstlerische Darbietungen **nicht zulässig**. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die markierten Flächen des Lageplans erstre-

cken sich auf den Hauptmarkt einschließlich Umfeld (bis südlich der Fleischbrücke Einmündung Kaiserstraße, Plobenhofstraße, Königstraße ab Nassauer Haus bis südlich Einmündung Adlerstraße, Bankgasse, Spitalgasse bis Buswendeschleife und weiter am gegenüberliegenden Gebäude Ecke Spitalgasse / Obstmarkt jeweils 10 m auf dem Gehweg), Rathausplatz bis Sebalder Platz mit Umfeld, Trödelmarkt mit Umfeld (inkl. Schleifersteg und der Bereich vor den Anwesen Zwischen den Fleischbänken Nr. 12 und 14), Insel Schütt mit Umfeld sowie Peter-Vischer-Straße ab Katharinengasse über Heubrücke bis Einmündung Spitalgasse/Hans-Sachs-Platz, nördlicher Lorenzer Platz mit Umfeld bis einschließlich Tugendbrunnen sowie jeweils 25 m links und rechts der Kleinkunstbühne/Karolinenstraße 38

- 1.2 Außerhalb dieser Flächen ist Straßenmusik auf für den Fußverkehr vorgesehenen Flächen **unter folgenden Auflagen ohne eine gesonderte Antragstellung** zulässig:
- 1.2.1 Eine musikalische Darbietung ist auf den zugelassenen Flächen nur erlaubt, wenn und solange die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht gefährdet wird. Insbesondere muss das Durchkommen, Passieren und Zuhören für Personen möglich sein, ohne dass diese dabei auf Fahrbahnen ausweichen oder stehen müssen. Fahrbahnen, Radwege, Bushaltestellen und Zugänge und Zufahrten zu Gebäuden dürfen nicht verstellt werden.
- 1.2.2 Die musikalischen Darbietungen sind spätestens um 23:00 Uhr einzustellen.
- 1.2.3 Die offiziellen Programmpunkte des "Bardentreffens" dürfen nicht gestört werden.
- 1.2.4 Die Größe von Straßenmusikergruppen wird auf maximal sieben Personen begrenzt.
- 1.2.5 Es darf längstens 1,5 Stunden am selben Standort gespielt werden. Danach muss der Standort gewechselt werden.
- 1.2.6 Im Rahmen der Darbietung ist der Gebrauch von Generatoren jeglicher Art sowie die Verwendung von Strom aus dem Netz verboten (keine Kabelzuleitung für Musikinstrumente, Verstärker usw. wegen Stolpergefahr).
- 1.2.7 Erlaubt ist eine Stromversorgung mit Akkumulatoren für einen akustischen Verstärker bis zu einer Leistung von 50 Watt pro Einzelmusiker oder Gruppe.
- 1.2.8 Zwischen den einzelnen Straßenmusikern/ Straßenmusikgruppen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit es zu keinen Mehrfachbeschallungen kommt.
- 1.2.9 Im Rahmen des Auftritts ist der Verkauf von ausschließlich eigenproduzierten Tonträgern (CD, MC) erlaubt.
- 1.2.10 Der einzelne Straßenmusiker bzw. die einzelne Straßenmusikgruppe übernimmt im Rahmen seines/ihres Auftritts die Haftung im vollen Umfang (wegen Behinderung, Schädigung von Personen usw.).
- 2. Für andere künstlerische Darbietungen und andere Sondernutzungen gelten die herkömmlichen Regelungen für Sondernutzungen. Sie sind nur auf Antrag mit einer Sondernutzungserlaubnis zulässig.

- 3. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- 4. Diese Anordnungen richtet sich als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an jedermann, der während des "Bardentreffens 2024" im Bereich der Nürnberger Altstadt Straßenmusik auf öffentlichen Verkehrsflächen betreiben will. Sie wird gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz im verfügenden Teil ortsüblich bekannt gemacht und kann im Liegenschaftsamt, Dienstleistungsbüro Veranstaltungen, Hallplatz 2, 90402 Nürnberg, von jedermann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
- 5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Nürnberg am Mittwoch, 03. Juli 2024.

Gründe:

Ι.

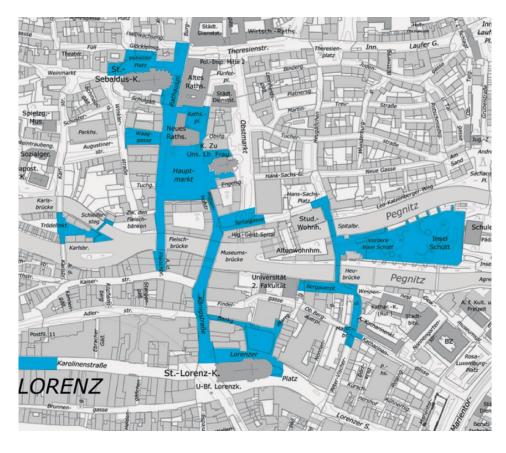
Das Bardentreffen ist eines der größten musikalischen Open-Air-Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld in Deutschland. Auf zehn Bühnen in der Innenstadt gibt es zahlreiche Aufführungen. An den drei Veranstaltungstagen kommen jährlich über 200.000 Besucher. Alljährlich zieht das "Bardentreffen" außer den hierfür engagierten Künstlern auch eine Vielzahl von Straßenmusikern an, die außerhalb des "offiziellen" Bardentreffen-Programms Musikaufführungen auf öffentlichen Verkehrsflächen darbieten. In den letzten Jahren ist hier eine stetige Zunahme zu beobachten, da sich mittlerweile eine überregionale, teilweise organisierte Straßenmusikszene etabliert hat. Dabei werden gerne auch die unmittelbaren Umgriffe der Spielorte, deren Zu- und Abgänge und Engstellen auf den Verbindungswegen genutzt, wodurch es dort zu Menschenansammlungen kommt.

11.

Die Zuständigkeit der Stadt Nürnberg ergibt sich aus Art. 18 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BayStrWG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Allgemeinverfügung beruht auf Art. 18 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SNS). Demnach bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde, wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann.

Das Auftreten mehrerer Straßenmusiker unmittelbar nebeneinander, in der Nähe der Spielorte des "Bardentreffens", in den Zu- und Abwegen der Spielorte oder in Engstellen auf den Verbindungswegen und die dadurch verursachten Menschenansammlungen sowie der Gebrauch von Verstärkern haben in der Vergangenheit bereits zu Konflikten und Gefahrensituationen durch Verstopfungen und verstellte Zu- und Abwege geführt. Es ist daher im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und der Erreichbarkeit der Spielorte mit Einsatz- und Rettungsfahrzeugen erforderlich, für die Dauer des "Barden-



treffens" kritische Örtlichkeiten von Straßenmusik freizuhalten und Regelungen für Straßenmusik in der Nürnberger Altstadt vorzugeben.

Die Auflagen sind geeignet und erforderlich, ein verträgliches und sicheres Nebeneinander von Straßenmusikern zu gewährleisten. Sie sind auch angemessen. Das öffentliche Interesse an der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und geordneten Auftritten von mehreren Straßenmusikern an gleichen Örtlichkeiten überwiegt das private Interesse des einzelnen Straßenmusikers, an bestimmten Orten oder mit leistungsstarken Verstärkern ohne Regelungen auftreten zu können.

Die Anordnung des Sofortvollzuges beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist im öffentlichen Interesse geboten. Während des "Bardentreffens" hält sich eine Vielzahl von Besuchern in der Nürnberger Altstadt auf. Dadurch sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze voll ausgelastet. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf an kritischen Örtlichkeiten nicht durch Auftritte von Straßenmusikern mit daraus resultierenden Menschenansammlungen beeinträchtigt werden. Der Ausgang eines Rechtsstreites kann deshalb nicht abgewartet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage erhoben werden.

Die Klage ist zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- 1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- 3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- 4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Liegenschaftsamt Im Auftrag gez. Krampert

 \Diamond

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG) und der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV); Sperrzeitverkürzung für Außenbewirtschaftungen in der Innenstadt während des Bardentreffens am 26. und 27.07.2024

Die Stadt Nürnberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich des Bardentreffens vom 26. -28.07.2024 wird der Beginn der Sperrzeit für Außenbewirtschaftungsflächen im nachfolgend genannten Bereich der Innenstadt in den Nächten von Freitag, 26.07.2024, auf Samstag, 27.07.2024, und von Samstag, 27.07.2024, auf Sonntag, 28.07.2024, auf jeweils 01:00 Uhr verschoben. Sofern Gaststätten in der Baugenehmigung eine hiervon abweichende Sperrzeit haben, ist diese einzuhalten.

Die Sperrzeitverkürzung gilt innerhalb des von folgenden Straßen umfassten Bereichs (im Norden beginnend im Uhrzeigersinn; die Straßen selber sind nicht inbegriffen): Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Bahnhofsplatz, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben.

Für die Nacht von Sonntag, 28.07.2024, auf Montag, 29.07.2024, gelten die normalen Sperrzeiten gemäß der Sperrzeitverordnung der Stadt Nürnberg (Sonntag 23:00 Uhr) bzw. die in der Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis oder in einem gesonderten Sperrzeitbescheid für den Betrieb festgesetzte Sperrzeit.

- Beschallungen oder Musikdarbietungen auf den Außenbewirtschaftungsflächen sind nur erlaubt, wenn dies in der Sondernutzungserlaubnis oder der Gaststättenerlaubnis ausdrücklich erlaubt ist.
- 3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
- 4. Die Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- 5. Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt Nr. 14 am 03.07.2024 öffentlich bekannt gegeben und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- 3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- 4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Hinweis zur öffentlichen Bekanntgabe

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakts wird dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gegeben wird und in der ortsüblichen Bekanntgabe angegeben wird, wo der Verwaltungsakt und seine Begründung eingesehen werden können (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Allgemeinverfügung

mit Begründung kann im Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zi. 304/III, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:30 Uhr).

Nürnberg, 19.06.2024 Ordnungsamt Im Auftrag

gez. Hegendörfer



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4683 "Boxdorf Mitte"

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4683 "Boxdorf Mitte" für ein Gebiet südlich der Boxdorfer Hauptstraße, nördlich der Thomas-Dehler-Straße sowie östlich und westlich der Fritz-Erler-Straße nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4683

"BOXDORF MITTE" für ein Gebiet südlich derBoxdorfer Hauptstraße, nördlich der Thomas-Dehler-Straße sowie westlich und östlich derFritz-Erler-Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die städtebauliche Entwicklung der Flächen zwischen Boxdorfer Hauptstraße und Thomas-Dehler-Straße sowie östlich und westlich der Fritz-Erler-Straße. Für diesen Bereich soll ein attraktives Wohnquartier mit ca. 200 Wohneinheiten und ergänzenden Nutzungen entwickelt werden.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Auf der Grundlage des Rahmenplans des Stadtplanungsamts vom 14.05.2024, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung mit Anlage vom 14.05.2024 sowie des Umweltberichts 1. Fassung vom 14.05.2024 kann sich die Öffentlichkeit in der unten genannten Frist zur Planung äußern.

Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können vom **04.07.2024 bis einschließlich 31.07.2024** auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr steht zur Äußerung und Erörterung eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter (Anmeldung Zimmer 507 / 5. Obergeschoss oder Zimmer 501 / 5. Obergeschoss) zur Verfügung.

Weitere Termine zur Äußerung und Erörterung innerhalb der Zeit des Publikumsverkehrs (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr), können telefonisch unter den Rufnummern 0911 231 - 4613 oder -78 237 (Durchwahl) vereinbart werden.

Ergänzend findet am 09.07.2024 um 18 Uhr in der Mehrzweckhalle des ASC Boxdorf, Boxdorfer Hauptstraße 37a, 90427 Nürnberg, eine Informationsveranstaltung statt.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Änderung 8c: Bereich "Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg" wird wirksam

Mit der Änderung 8c des FNP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4656 "Technische Universität Nürnberg" geschaffen.

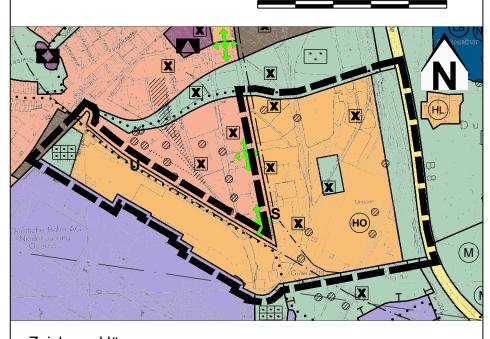
Das Gesamtareal an der Brunecker Straße soll städtebaulich entwickelt werden, dabei soll ein neuer, qualitativ hochwertiger Stadtteil entstehen, der unterschiedliche Nutzungsbedarfe angemessen berücksichtigt. Grundlage für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals in Modulen (I-IV) ist der aus einem 2015 abgeschlossenen Wettbewerb hervorgegangene Siegerentwurf von Büro West 8 urban design & landscape architecture, Rotterdam.

Mit der Entscheidung des Freistaates Bayern im Jahr 2017 für die Ansiedelung einer staatlichen Universität in Nürnberg änderten sich wesentliche städtebauliche Parameter für die Gesamtgebietsentwicklung. Die Stadt Nürnberg beschloss im Stadtplanungsausschuss am 19.07.2018 die Neuausrichtung der Planungsziele für das Gesamtareal wie folgt: Modul II soll mit dem Schwerpunkt urbanes Wohnen weiterentwickelt werden. In den Modulen IIIa, IIIb und IV sollen universitäre sowie entsprechende arrondierende Einrichtungen etabliert werden. Die grundsätzliche Flächenaufteilung/städtebauliche Kubatur gemäß Wettbewerbsergebnis 2015 sowie das Planungsziel für das Modul I (Wohnen) und die Grünflächenausstattung bleiben. Um das Planungsziel Universität umzusetzen, ist eine Änderung des FNP notwendig.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Plan.

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Änderung 8c Bereich Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

FNP8c - E - 01

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.02.2024 die Änderung 8c des Flächennutzungsplans festgestellt. Sie wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 07.05.2024, Nr. 34 - 4621-4-10-219, genehmigt (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Änderung 8c: Brunecker Straße, Technische Universität Nürnberg wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, 1. Obergeschoss (Zimmer 106 - Planauflage) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter www.fnp.nuernberg.de zur Verfügung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß 4 Abs. 3 Baugesetzbuch,
- 2. unbeachtlich werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30,

Für Sanierung
und Neubau

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0

www.mueller-windsbach.de

90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 25.06.2024 Stadtplanungsamt

Dengler Leiter Stadtplanungsamt



Untersuchungsgebiet Altstadt Mitte

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Stadterneuerungsmaßnahme im Untersuchungsgebiet Altstadt Mitte beschlossen

Gemäß §141 Absatz 3 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

1. Grenzen des Untersuchungsgebietes

Die Grenze des Untersuchungsgebietes verläuft im Nordosten von der Kreuzung "Dr.-Kurt-Schumacher-Straße" - "Vordere Ledergasse" entlang letzterer, mit kurzer Unterbrechung entlang der "Hinteren Ledergasse" und dann erneut entlang der "Vorderen Ledergasse" bis zur westlichen Seite des "Josephsplatzes. Danach führt sie an der südlichen Seite des "Josephsplatzes" entlang, um dann auf die "Kaiserstraße" abzuzweigen. Die Grenzlinie wird im Bereich des "Stangengäßchens" auf die "Adlerstraße" zurückgedrängt, um bei der Einmündung "An der Fleischbrücke" bis zur "Königstraße" erneut auf die Kaiserstraße zu schwenken.

Im weiteren Verlauf bildet die "Findelgasse" und im Anschluss daran der "Obere Bergauerplatz" die nördliche Abgrenzung des Gebietes.

Im Osten wird das Gebiet durch die "Nonnengasse", die "Peter-Vischer-Straße" und die "Theatergasse" begrenzt.

Ab der "Königstraße" verläuft die Grenzlinie im Süden erst entlang des "Hallplatzes" und der "Frauengasse" um dann ab der "Färberstraße" auf die "Dr.-Kurt-Schumacher-Straße" zu schwenken, der sie bis zur "Vorderen Ledergasse" folgt.



Holzbau · Zimmerei · Treppenbau 90441 Gustav-Adolf-Straße 46 Ø 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86

@ holzbau-wunner@web.de

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:

bautenschutz katz GmbH 2 0 9122/79 88-0 Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach www.bautenschutz-katz.de Das Gebiet, in dem die Vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, ist aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen. Als Untersuchungsgebietsgrenze gilt die Innenkante der Begrenzungslinie.

2. Ziel und Zweck

Ziel der Vorbereitenden Untersuchungen ist es, Beurteilungsgrundlagen in Bezug auf im Wesentlichen soziale, strukturelle und städtebauliche Verhältnisse und Zusammenhänge zu erarbeiten. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt die Einschätzung zur Notwendigkeit einer Sanierung und der Abgrenzung als Sanierungsgebiet.

- 3. Auskunftspflicht nach § 138 BauGB
- (1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.
- (2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- (3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.
- (4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs.1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

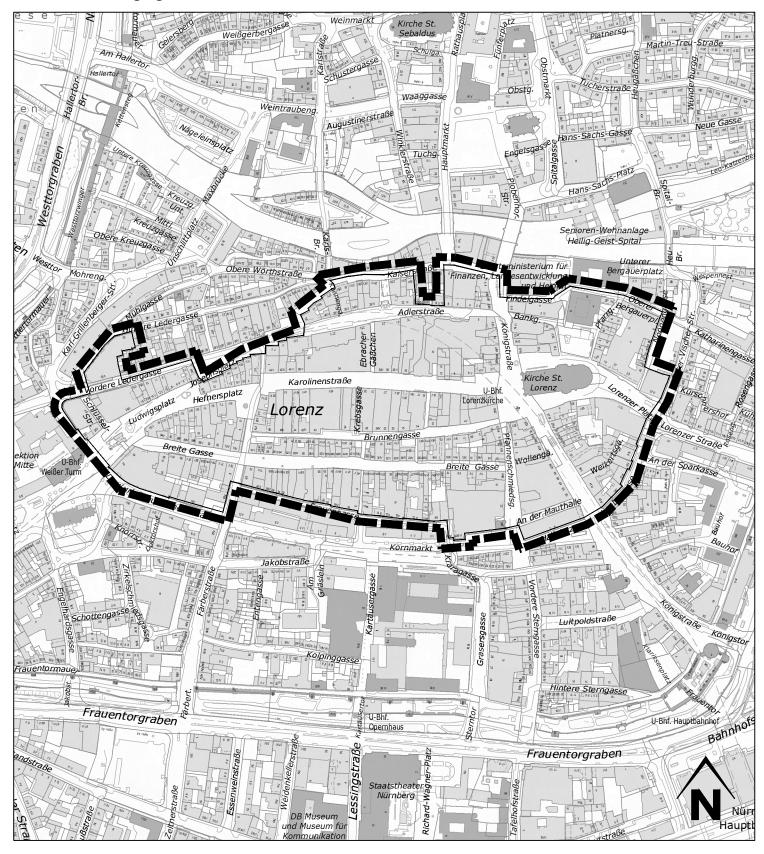
4. Hinweis

Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen satzungsmäßigen Festsetzung des Sanierungsgebiets.





Untersuchungsgebiet "Altstadt-Mitte"



Zeichenerklärung

Begrenzung des Untersuchungsgebietes

gez. Dengler

Nürnberg, 15. April 2024 Stadtplanungsamt

Anwesen Äußere Sulzbacher Straße 23, Gemarkung/Flurnr.:

Schoppershof 305 / 3

Baugenehmigung für die Umnutzung einer ehemaligen KfZ-Werkstatt in eine PKW-Aufbereitungsstätte, befristet bis 30.06.2034

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 25.06.2024, **Aktenzeichen B2-2024-104** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Glockenhofstraße 43, Gemarkung/Flurnr.: St. Peter 38 / 5 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Garage zu Werkstatt mit Errichtung einer Dachterrasse mit Absturzsicherungen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.06.2024, **Aktenzeichen B2-2024-43** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde







Anwesen Johannisstraße 160 - 200, Gemarkung/Flurnr.: Schniegling 101 Baugenehmigung für die Aufstockung der Mehrfamilienhäusern Hausnr. 160, 196-200 um 2 Geschosse, mit 13 WE, Anbau von Balkonen und Aufzügen, Abbruch von Satteldächern und Neuerrichtung von Anbauten sowie eines III. Geschosses an den Reihenhäusern Nr. 162-194, sowie Errichtung einer Parkplatzüberdachung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 120.06.2024, **Aktenzeichen B2-2024-227** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden. Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Karl-Bröger-Straße 38, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 81 / 4 Baugenehmigung für die Errichtung einer Aufzugsanlage sowie Ertüchtigung des Brandschutzes, Nutzungsänderungen der Wohnungen im Dachgeschoss in Hotelzimmer sowie Errichtung von Gauben-Tektur über Vergrößerung der Dachgauben

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 18.06.2024, **Aktenzeichen B1-2024-106**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine

rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Rennweg 26, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 13 Baugenehmigung für den Umbau und dauerhafte Umnutzung der Tagespflegeeinrichtung zu Kindertagesstätte (Kinderkrippe und Kindergarten)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 20.06.2024, **Aktenzeichen B1-2022-264** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer



Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 62 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 226, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Jahresabschluss 2023 des Klinikums Nürnberg

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses des Krankenhauses Klinikum Nürnberg bekannt gegeben:

Jahresabschluss 2023

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2024 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 19.895.353,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG. Mit dem Prüfungsbericht vom 30. April 2024 wurde dem Jahresabschluss der Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, sowie der zugehörige Lagebericht, liegen vom 29. Juli 2024 bis 02. August 2024 im Klinikum Nürnberg, Campus Nord, Haus 1 Altbau, 1. Stock, Zimmer 148, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Nürnberg, den 17.06.2024 Klinikum Nürnberg

Prof. Dr. Achim Jockwig Vorstandsvorsitzender

03.05.2024

26.05.2024



Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3011090408 Nr. der Sparurkunde 3011036336 3010357899 Nr. der Sparurkunde

Für diese Sparurkunden wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und die Inhaber der Sparurkunden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 24. Juni 2024 SPARKASSE NÜRNBERG **Der Vorstand**

Techniker



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Chadwell Eugene

im aktiven Dienst verstorben

08.05.2024	Streit Oliver	Mitarbeiter
im Ruhestand verstorben		
05.05.2024	Bühl Ernst	Stationsleiter
06.05.2024	Ahne Manfred	Müllauflader
06.05.2024	Günther Lorenz	Angestellter
06.05.2024	Schwarzer Gertraud	Lehrkraft
12.05.2024	Fries Inge	Angestellte
15.05.2024	Flunk Erika	Stationsschwester
21.05.2024	Städtler Erna	Fachoberlehrerin

23.05.2024 Forster Werner Elektriker Albrecht Erich

27.05.2024 Schmidt Erna Klinik- und Institutsarbeiterin

28.05.2024 Söhring Günter Brandoberinspektor

29.05.2024 Glas Fritz Meister



Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Hauptbrandmeister

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Nordwestring 65 90419 Nürnberg Гelefon: 0911-379752 Internet: www.grabpflege-nuernberg.de E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Erlanger Str. 103 a 90765 Fürth Telefax: 0911-787 98 55

Fürther Friedhof/Nord Südfriedhof Julius-Loßmann Str. 75 a 90469 Nürnberg Telefon: 0911-48 14 55

1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg - Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Jan Ziegler,

Telefon: +49 911/231-43 10.

E-Mail: Jan.Ziegler@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Sperberstraße 85, Generalsanierung, VgV, **Ingenieurleistungen Elektrotechnik**

Interne Kennung: 2024001663 Planungsleistungen zur Elektrotechnik für die Generalsanierung der Sperberschule. Im Fokus steht das Hauptgebäude (Altbau), einschl. Turnhalle Nordwest (beides denkmalgeschützt). Im Wesentlichen muss das Stromnetz inkl. ca. 15 Verteiler und der NSHV auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die Beleuchtung soll flächendeckend auf LED-Leuchten umgerüstet werden und eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden. Ebenso soll die vorhandene Brandmeldeanlage auf Vollschutz erweitert werden und flächendeckend WLAN vorgesehen werden, sowie das Datennetz an die aktuellen Vorgaben angepasst werden.

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90461 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15.07.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:14.06.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten: https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/83975712-b100-4852-b3e1-9e8037b4f4be

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de

 \Diamond

ä) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
 Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,
 Deutschland,

Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42 50

E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-1 07 20,

E-Mail: Panteha.Abdi@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Obernzenner Straße 7-9- **Fensterbauarbeiten** Austausch der Fenster im Sozialgebäude.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.07.2024, 09:20:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
 Verfügung unter: https://bieterzugang.deut-sche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1f90dcfe-385f-48ef-a2d1-7438bd8929f6. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42 50.

E-Mal: h@stadt.nuernberg.de Tel.: +49 911/231-47 18,

E-Mail: Werner.Boerkel@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90455 Nürnberg- Kornburg
- f) Art und Umfang der Leistung: Luther-King-Str. 11, Neubau "Haus für Kinder" Sanitäre Installation

Sanitäre Installation:

Trinkwasser Edelstahl ca. 200 m, Abwasser Kunststoff ca. 180 m, Brandschutz, Reihenwaschanlage 2 St., Dusche 1 St. WC 8 St. Küche 2 St., Ausgußbeckenanlage 2 St., Dezentrale Warmwassererzeugung el., Behindertengerechtes WC und Waschtisch 1 St.

n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.07.2024, 09:10:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur
Verfügung unter: https://bieterzugang.deut-sche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9b63733a-0122-40d7-b46e-2c0a25f4c0a1.

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

 \Diamond

1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Kimberly Elsner,

Telefon: +49 911/231-1 44 23,

 $\hbox{E-Mail: Kimberly. Elsner@stadt.nuernberg.de} \\$

2.1 Verfahren:

Titel: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Metallbauarbeiten 1** Interne Kennung: 2024003416

Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrenschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalle integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss. Die Räume im Gewölbekeller, unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhalten u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeführten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes,



sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen durch SÖR, sowie eine statische und restauratorische Sanierung der, das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.07.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.06.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a45912f7-cfb8-4294-bda7-3288d416fd13. Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Nürnberg - Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, Fax: +49 911/231-42 50

E-Mail: h@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911/231-47 18,

E-Mail: Werner.Boerkel@stadt.nuernberg.de

- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Museum für Industriekultur, Äußere Sulzbacher Straße 62,

Sanitäre Installation Neu

Sanitäre Installation:

- Demontage und Neumontage Hausanschluss DN 80.
- · Demontage verzinkte Rohrleitungen tlw. mit Dämmung – ca. 625 lfm,
- · Demontage Abwasserleitungen aus ca. 40 lfm,
- · Montage Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren, 15 x 1,0 mm bis 108 x 2 mm - ca. 660 m,
- · Montage Abwasserleitungen aus Gussrohren—ca. 110 lfm,
- · Montage Regenwasser Notentwässerung aus Rohr, aus Stahl, feuerverzinkt – ca. 130 lfm,

- Montage Notabläufe Flachdach-Schnellablauf –
 8 Stück, Montage san.-Einrichtungsgegenstände ca. 10 Stück.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.07.2024, 09:10:00 Uhr
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/660cc1a5-dca8-4f1e-8b3d-0b56fce383d6. Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Kimberly Elsner,

Telefon: +49 911/231-1 44 23,

E-Mail: Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren:

Titel: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Trockenbauarbeiten 1**

Interne Kennung: 2024003415 Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrenschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalle integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss, Die Räume im Gewölbekeller. unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhalten u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeführten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes, sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen

durch SÖR, sowie eine statische und restau-

ratorische Sanierung der, das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer. Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort

Ort: 90403 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.07.2024, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.06.2024

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a7dc966dc496-45b5-894c-6ef47e0baa5d

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt,

Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Nina Schreyer,

Telefon: +49 911/231-36 41,

E-Mail: Nina.Schreyer@stadt.nuernberg.de

2.1 Verfahren: Titel:

Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 032 **Verglasungsarbeiten**

Interne Kennung:

2024003023 Äußere Sulzbacher Str. 62, Museum Industriekultur, Teilsanierung, 032: Verglasungsarbeiten Die Arbeiten beinhalten Ausbau, Aufmaß und Einbau von neuen Fenstergläsern mit verschiedenen Anforderungen (u.a. VSG,UV-Schutzfolien, Farbfolien, IR Folien, Sonnenschutzbeschichtung, Wärmeschutzbeschichtung, Vogelschutzfolien etc.). Die Fenstergläser haben verschiedene Ausführungen, Einbauten, Falze und Größen. Umfang etwa:

- ca. 1x pauschal Fenstergläser aufmessen
- ca. 1x pauschal Werk- und Montageplanung
- ca. 821 m Glasauflageflächen vorbereiten
- ca. 279 x Fenster klein neu einglasen (Abmessung etwa bis 560 / 470 mm)
- ca. 760 x Fenster groß neu einlglasen (Abmessung etwa bis 590 / 1.600 mm)
- ca. 7 Stück Schwingflügel neu einglasen (Abmessung etwa bis 640 / 1.480 mm)
- ca. 1833 m Rahmenfälze vorbereiten



Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkernen von Wohnung & Haus. www.raeumungen-rosseck.de www.wohnungsaufloesungen-franken.de

- ca. 2 x Fensterpaneel groß neu eingalsen (Abmessung etwa zwischen 530 / 1.015 m)
- ca. 4 x Fensterpaneel klein neu eingalsen (Abmessung etwa zwischen 530 / 470 m)
- ca. 173 m Glasauflageflächen vorbereiten (Maße ca. 40 mm / 15 mm)
- ca. 789 m Klebeband Glasauflageflächen senkrecht/waagerecht
- ca. 305 m² Zulage Folie OPAK
- ca.152 m Vorlegeband Glasauflageflächen PE Schaum
- ca. 511 m Butyl-Dichtband Pressleisten
- ca. 170 m Kompriband
- ca. 56 Stück Glasausschnitt
- ca. 437 cm Glasausschnitte T-Profile und Führungsschienenhalterungen
- ca. 6 Stück Füllstück Glas
- ca. 8 Stück Blechformteil
- ca. 165 m Kantenschutzprofil
- ca. 56 Stück Kantenschutzprofilgehrung
- ca. 210 m² Zulage Zwischenschicht Folie Punktraster

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90491 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17.07.2024, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 15.06.2024
 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angebo

ten: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/baf61b6c-10f5-4282-a15a-8cbaaa64dc81

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter www.deutsche-eVergabe.de



1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg - Hochbauamt SöR Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde, Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel:

Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, Geothermie Beschreibung:

Geothermiearbeiten gegliedert in: Erstellung 62/63 Erdwärmesonden mit Bohrtiefe von ca. 62 m - Erd- und Anschlussarbeiten Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) 2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45120000-4 Versuchs- und Aufschlussbohrungen

45232142-9 Bau von Wärmeübertragungsanlagen

45251141-1 Bau von geothermischen Kraftwerken

45262220-9 Brunnenbohrung

2.1.2 Erfüllungsort:

Am Pferdemarkt 23-26, 90439 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 29.07.2024. 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 25.06.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
 https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=pNMPgUjxl%252fE%253d
 Detailseite der Ausschreibung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6f9be04b-620c-460f-b7ee-987e04bcae00



- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-2 01, E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung BON **Gerüstbau**
- e) Ort der Ausführung:

Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg

- f) Art und Umfang der Leistung: Gerüstbau, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg Die Leistung umfasst insgesamt ca. 6.000 m² Außengerüst, sowie ca. 700 m² Innengerüste für einen 5-geschossigen Schulneubau,
- sowie zwei eingeschossigen Nebengebäuden;
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 30.07.2024, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 30.08.2024

 URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/ deeplink/subproject/71c375b0-afae-4484-88e7ae9bde9f59f3



1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch

WBG KOMMUNAL GmbH

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Titel:

Stahlbau Photovoltaikanlage, BON -Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg

Beschreibung:

Stahlkonstruktion feuerverzinkt für die Montage von Photovoltaikpaneelen; Stützen- und Trägersystem mit Wartungsstegen im Bereich des nicht überdachten Technikgeschosses (4.0G / Geschosshöhe ca.3,00 m); Ausführung in zwei Montageabschnitten; 25-30 Einzelstützen und -träger; insgesamt ca. 60 t Stahl;

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45262670-8 Metallbauarbeiten

2.1.2 Erfüllungsort:

Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg

- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2024, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 26.06.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s ubProjectId=hRr%252bgBKDQK0%253d Detailseite der Ausschreibung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/744c26eb-9636-4bc3-8bbc-

08e0bbc68eff







 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

> Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

Titel: **Dachabdichtung**, BON - Neubau Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg Beschreibung: 1.600m² bituminöses Flachdach, Gefälle mit Mineralwoll- bzw. in Teilbereichen mit Schaumglas-Dämmung, Dacheinläufe, Bekiesung, Wartungswege mit Pflasterbelag, sowie extensiver Begrünung, Anschlagpunkten, Lichtkuppeln (RWA) am Hauptgebäude, sowie 120m² auf den 1-geschossigen Nebengebäuden; Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

- 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Bauleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45261410-1 Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort:
 Breslauer Straße 294, 90471 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2024, 09:20:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 26.06.2024

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectld=G5t3GGMDEII%253d

Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/49a62d3d-1eea-46ea-859dd8a21aa03d3c

 \Diamond

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Beschreibung:

Interimsbeschaffung Firewall Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Lieferleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 30200000-1 Computeranlagen und Zubehör 32422000-7 Netzkomponenten

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 22.07.2024, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 20.06.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den
 Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de
 möglich. Download der Vergabeunterlagen
 unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.
 ashx?subProjectId=quAotLgxxFQ%253d
 Detailseite der Ausschreibung unter: https://

bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a0420a6d-f965-4836-a079-2a20aba4af23

 \Diamond

1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Beschreibung:

Einführung und Betrieb eines Managed Security Operation Center (managed SOC) für die Stadt Nürnberg

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Dienstleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung:
48000000-8 Softwarepaket und Informationssysteme
72000000-5 IT-Dienste: Beratung Software-

72000000-5 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung 72260000-5 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 23.07.2024 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
 20.06.2024
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-

verfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=TSDkFd%252f5qiQ%253d Detailseite der Ausschreibung unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4c79eb57-e824-4025-a199-87f0aba0151f



Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg

 Zentrale Dienste - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,

Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg



und zuverlässig

Ihr Containerservice für Nürnberg + Nürnberger Land

Erreichbarkeit Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de +49 911 641939 166 www.container-hoffmann.de

Platz für Neues!

Unser Containerdienst nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem breiten Leistungsspektrum.



- 2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
- Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Dokumenten Management System (DMS) Mindbreeze Server**

Die vorhandenen zwei DMS Mindbreeze Server müssen ersetzt werden.

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

- 6. Losbildung: Nein
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen, www.auftraege.bayern.de; https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d299e938-20ed-4965-89ca-ae0a47c4980b
- 10.Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.07.2024, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 30.08.2024, 00:00:00 Uhr
- 12. wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen
 - Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).

- 4. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.
- Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung
- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die It. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):
 - Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
 - Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der

- Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
- 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
- 14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



- Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg

 Zentrale Dienste Abt. 3 Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 - Submissionsstelle: Stadt Nürnberg Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
- 2. Verfahrensart: UVqO, Öffentliche Ausschreibung
- 3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
- 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Mobiliar, Lehr- und Unterrichtsmaterial** im Bereich Werken und Textilarbeiten der Grundschule Forchheimer Straße Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

- 6. Losbildung: Ja
- 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Die Belieferung und Montage sollte bis zum 09. September 2024 zu leisten sein.
- die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden k\u00f6nnen oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden k\u00f6nnen, www.auftraege.bayern.de;

Bauschutt wohin?



www.frankenrecycling.de

Franken Baustoff Recycling Ihr Entsorgungsfachbetrieb Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub. Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne
Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22



https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/30f5b607-b73d-4f42-b96d-509b8a83dbfd

- 10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.07.2024, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 05.08.2024, 00:00:00 Uhr
- 13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen nieder-
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 - Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme: Pauschale Versicherung von Sach- und Personenschäden mit 2.000.000 €
 - Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 - Zwei Referenzen aus den wesentlichen, in den

letzten drei Jahren (Zeitraum 09.07.2021 -08.07.2024) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Ausstattung im Bereich Textil und/oder Werken mit einem Auftragswert von mindestens 50.000 € netto) vergleichbar ist, mit Angabe des Auftragswerts netto, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

- Prospektmaterialien / Produktdatenblätter zu manchen Positionen
- 14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis



Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren: Beschreibung:

> Stadt Nürnberg: Beschaffung Software Lernmanagement (LMS) als SaaS

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Dienstleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 48931000-3 Schulungssoftwarepaket 72268000-1 Bereitstellung von Software

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Frist für den Eingang der Angebote: 29.07.2024. 23:59:00 Uhr





Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26.06.2024

> Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s ubProjectId=SzqD%252fbR1n04%253d

Detailseite der Ausschreibung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/57844069-4e7e-47e3-84e7-0ef9ef8185d6





QUALITÄT IST SICHER **SEIT 1946**



Fallert & Schmidt GmbH & Co KG -Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0 Fax: 0911 | 98 38 78 - 99 info@fallert-schmidt-bau.de

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Schieferdächer und Fassaden
 Bäder und Kellerabdichtungen
 Wohnraumdachfenster
- Flaschnerarbeiten Balkonsanierung
- Dachbegrünungen Kaminverkleidungen

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56

Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

1) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg, Servicebetriebs Öffentlicher Raum,

SÖR. Einkauf/Materialwirtschaft. Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-74 21, E-Mail: soer-V-2-M@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Drei Transporter 3,5 t

Los 1: Transporter 3,5 t mit Planenaufbau Los 2: Zwei Transporter 3,5 t mit 3-Seitenkipper Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: https://bieterzugang. deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3dde7eb4-49e1-480c-9a9f-a63596f3368d



1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung:

Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2.1 Verfahren:

> Titel: Frankenschnellweg (Kreisstraße N4) Ersatzneubau Brücke über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente BW 1.418 Beschreibung: Ersatzneubau Brücken über den Main-Donau-Kanal und die Südwesttangente (BW 1.418) Beschreibung Bestandsbauwerk:

Bauverfahren: Traggerüstbauweise Längstragsystem: Balkenbrücken Material: Spannbeton, längs vorgespannt,

Felder:

Hauptbrücke: 6 Felder Rampe

West: 3 Felder Rampe

Ost: 3 Felder Längen:

Hauptbrücke: ca. 302 m Rampe

West: ca. 93 m Rampe

Ost: ca. 235 m

Querschnitt: 2-stegiger Plattenbalken

Brückenfläche: ca. 12.400 m²

Besonderheiten: spannungsrisskorrosionsge-

fährdeter Spannstahl Beschreibung Ersatzneubau:

Bauart Überbau: Stahlverbundbauweise

Querschnitt Überbau: Hohlkasten

Hauptabmessungen:

Stützweiten Hauptbrücke: 44,4 m / 102,5 m /

65,5 m / 56,5 m / 52,0 m Stützweiten Rampe West: 59,5 m / 31,1 m / 25,0 m Stützweiten Rampe Ost: 26,0 m / 29,0 m / 34,0 m Lichte Weite: 318,29 m

Breite zw. d. Gel.: 22,35 m bis 28,85 m

Konstruktionshöhe: 4.50 m Lichte Höhe: 4,70 m

Kreuzungswinkel MDK: 96,7 gon Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung: Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45221100-3 Bauarbeiten für Brücken 45221110-6 Bau von Brücken 45221111-3 Bau von Straßenbrücken 45221119-9 Bauarbeiten zur Erneuerung von Brücken

- 2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg Maiach
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 08.07.2024, 09:00:00 Uhr
- Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?s ubProjectId=9PzRxkfEbsk%253d

Detailseite der Ausschreibung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/8aebf757-b5bf-4e84-9152-ad1f-38b458ce



Vergabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: 1.1

Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Verfahren: 2.1

> Titel: Lieferung von 4.000t Eisen(III)salzlösung für beide Klärwerke

> Beschreibung: Zur Phosphatelimination, Entschwefelung des Abwassers, Geruchsreduzierung und Verbesserung des Schlammabsetzverhaltens wird die Salzlösung benötigt. Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Lieferleistung Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 24300000-7 Anorganische und organische Grundchemikalien

2.1.2 Erfüllungsort:

Adolf-Braun-Str. 55 (Klärwerk 1), Gertrudstr. 2 (Klärwerk 2), 90429 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 05.08.2024, 23:59:00 Uhr

Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.06.2024

> Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich. Download der Vergabeunterlagen

https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/ evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ash x?subProjectId=E4ri%252fDtrz7M%253d

Detailseite der Ausschreibung unter:

https://bieterzugang.deutsche-evergabe. de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/ subproject/400f77e6-9f4c-4060-85b1-676700680b6b









FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-. Maler- und Tapezierarbeiten Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93. 90453 Nürnberg Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) **54 75 03** info@fima-gmbh.de www.fima-gmbh.de

Amtsblatt der Stadt Nürnberg

Inhalt Seite

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Nürnberg für das Labor für Umweltanalytik	235
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten	
im Stadtgebiet Nürnberg	240
Enteignungsverfahren	242
Allgemeinverfügung - Regelungen	
zur Straßenmusik während der Veranstaltung "Bardentreffen 2024"	242
Allgemeinverfügung – Regelungen zur Sperrzeitverkürzung beim	
"Bardentreffen 2024"	244
Bebauungsplan Nr. 4683 "Boxdorf Mitte"	
– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	244
Flächennutzungsplan mit integriertem	
Landschaftsplan (FNP) Änderung 8c	
"Brunecker Straße" – Inkrafttreten	245
Untersuchungsgebiet Altstadt Mitte	246
Äußere Sulzbacher Straße 23,	
Gem. / Fl Nr.: Schoppershof 305 / 3	248
Glockenhofstraße 43,	
Gem. / Fl Nr.: St. Peter 38 / 5	248
Johannisstraße 160 - 200,	
Gem. / Fl Nr.: Schniegling 101	249
Karl-Bröger-Straße 38,	
Gem. / Fl Nr.: Steinbühl 81 / 4	249
Rennweg 26,	
Gem. / Fl Nr.: Rennweg 13	249
Jahresabschluss 2023 – Klinikums Nürnberg	250
Aufgebot verlorener Sparurkunden	250
Gedenktafel Mai	250
Vergaben der Stadt Nürnberg	251
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher	
Raum Nürnberg	257
Vergabe der Stadtentwässerung und	
Umweltanalytik Nürnberg	257

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon.: 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon: 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



Ryschka GbR

Blitzschutz- und Erdungstechnik Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb



für die nächste
Ausgabe
vom
17.07.2024
ist der
11.07.2024

Anzeigenschluss



wir bauen's...

Altbau Neubau
Sanierung Umbau
Trockenlegung Pflaster
Kanalarbeiten von klein bis groß



ÜBERALL IN IHRER NÄHE.

Cog132-63727Cogeinzer-bau.de